Stadt Osterwieck Osterwieck, 05.09.2016

Beschlussvorlage Nr. 256-II-2016

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	23.08.2016	öffentlich
Stadtrat	**15.09.2016**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Grundhafter Ausbau der Wallstraße 2. BA in Osterwieck im Rahmen des Programms städtebaulicher Denkmalschutz

Sachverhalt:
Die Wallstraße in Osterwieck ist eine Anliegerstraße im Altstadtbereich und befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Sie liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Osterwieck und wird somit aus Mitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert. Der 1. Bauabschnitt beginnt im nördlichen Bereich der Wallstraße bei der Einmündung „Hagen“ und endet 25 m hinter der Einmündung Schreiberhof. Dieser Bauabschnitt ist am 19.11.2015 beendet worden. Für das Jahr 2017 ist der 2. BA, südliche Teil der Wallstraße bis Anbindung Kapellenstraße und Bahnhofstraße vorgesehen.

Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und dem TAZV Blankenburg, welcher die Trink- und Schmutzwasserleitungen erneuert.
Der Ausbau beinhaltet den grundhaften Straßenausbau der Wallstraße, Fahrbahn und Nebenflächen werden grundhaft ausgebaut. Es erfolgen die Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung.

Die Fahrbahn und die Grundstückszufahrten sind mit Granit-Kleinpflastersteinen 10/10 cm zu befestigen. Im Bereich der Gehwege erfolgt, wie bereits an anderer Stelle des Stadtgebietes praktiziert, eine Befestigung mit Granit-Mosaikpflastersteinen. In einzelnen Abschnitten, in denen der Gehweg über eine ausreichende Breite verfügt, werden Granit-Natursteinplatten, Abmessungen 100 x 50 x10 cm, verlegt. Als Borde sind Granit – Hochborde vorgesehen. Die historischen Bordfluchten sind einzuhalten.

Kostenschätzung der Maßnahme beträgt 600.355,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den grundhaften Ausbau der Wallstraße, 2. Bauabschnitt in Osterwieck im Rahmen des Programms städtebaulicher Denkmalschutz.

Anlage
Kostenschätzung

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	**29**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 15.09.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin